



Deckungsumfang für Vereine

Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

- Eigentum, Nießbrauch, Pacht, Miete und Leasing von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, die ausschließlich den Vereinszwecken oder Wohnzwecken der Beschäftigten des Vereins dienen.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Vermietung oder Verpachtung eines Vereinsgrundstücks oder Teilen davon an Dritte.

- Bauherrenrisiko bis 500.000 Euro – je Bauvorhaben
- durch Vertrag übernommene gesetzliche Haftpflicht
- nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge, Stapler und selbstfahrende Arbeitsmaschinen
- Mietsachschäden an zu Vereinszwecken gemieteten Gebäuden und/oder Räumlichkeiten durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme
- Auslandsschäden
- Schäden durch Verletzung von Datenschutzgesetzen sowie durch Übertragung elektronischer Daten bis 1.000.000 Euro je Versicherungsfall und -jahr
- Ansprüche aus Benachteiligungen (AGG) bis 500.000 Euro je Versicherungsfall und -jahr
- Nachhaftung für die Dauer von drei Jahren nach Vertragsaufhebung wegen Auflösung des Vereins
- Umwelthaftpflicht-Basisdeckung
- Umweltschadens-Basisversicherung
- umweltgefährdende Stoffe in Behältnissen bis 400 Liter/Kilogramm Fassungsvermögen (je Kleingebinde) und mit einem Gesamtfassungsvermögen der vorhandenen Kleingebinde bis 4.500 Liter/Kilogramm
- Öl-, Benzin- und Fettabseider
- 20.000 Liter Heizöl/Diesel/Benzin-Tanks für den Eigenbedarf
- Umweltregressrisiko
- Durchführung von internen Veranstaltungen (z. B. Mitgliederversammlungen, interne Vereinsfeiern usw.)
- Durchführung eines „Tag der offenen Tür“ – einschließlich Restaurationsbetrieb (Abgabe von Speisen und Getränken in eigener Regie des Veranstalters)
- Teilnahme an regionalen Stadtteil-, Orts-, Straßen- oder Brauchtumsfesten mit eigenen Ständen einschließlich Betrieb von eigenen (auch gemieteten) Tanz- und Restaurationszelten
- Vermietung des Betriebs-/Vereinsgeländes bzw. vereinseigener Räume an Dritte zur Durchführung von Veranstaltungen (Verkehrssicherungspflicht).

Nicht mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht von Dritten aus der Durchführung von Veranstaltungen auf dem Betriebs-/Vereinsgelände bzw. in vereinseigenen Räumen (Veranstalterhaftpflichtversicherung für Dritte)

- Restaurationsbetrieb (Abgabe von Speisen und Getränken in eigener Regie des Veranstalters) bei Veranstaltungen
- Durchführung von satzungsgemäßen oder dem Vereinszweck ergebenden Umzügen mit einer maximalen Teilnehmerzahl (Mitglieder, geladene Gäste z. B. Ehepartner oder sonstige eingeladene Personen) von nicht mehr als 1.000 Personen
- Vorbereitungen und Nacharbeiten (z. B. Aufräumen)
- wegen Schäden durch vorübergehend aufgebaute Zuschauertribünen, Podien und Zelten
- Mai-/Kerbebäume – einschließlich Auf- und Abbau mit einer Standzeit von maximal 6 Monaten



Folgende Deckungserweiterungen sind gegen Beitragszuschlag versicherbar:

- Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, die über den Vereinsrahmen hinausgehen – einschließlich Restaurationsbetrieb (Abgabe von Speisen und Getränken in eigener Regie des Veranstalters).

Bei der Ermittlung der Teilnehmer bleiben Mitglieder sowie geladene Gäste unberücksichtigt

- Durchführung von öffentlichen Umzügen, die über den Vereinsrahmen hinausgehen
- Auf- und Abbau von Zuschauertribünen, Podien und Zelten
- Schäden aus dem Halten von Tieren